

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs  
eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Entschädigung von NS-Unrecht“  
— Drucksachen 11/223, 11/1392 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihren Entscheidungen für die Anerkennung und Entschädigung von Opfern der NS-Herrschaft die folgenden Prinzipien zur Grundlage ihrer Politik zu machen:

1. Ziel der Gesetzgebung ist die Anerkennung aller Menschen, die nationalsozialistischer Verfolgung ausgesetzt waren als Opfer des Nationalsozialismus.
2. Verfolgung ist jede Art von Angriff auf Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Berufsausübung und Vermögen. Als Verfolgte gelten alle Personen, die selbst Angriffen ausgesetzt waren oder diese unmittelbar miterleben mußten, ebenso Angehörige und nahestehende Personen unmittelbar Verfolgter.
3. Ziel der Gesetzgebung ist eine Entschädigung nach dem Prinzip einer angemessenen Versorgung für alle NS-Opfer.
4. Bei der Vergabe der Mittel muß eine Beweislastumkehr für die Verfolgten eingeführt werden (den Behörden obliegt die Beweispflicht, wenn sie die Angaben von Verfolgten anzweifeln).
5. Die Organisationen der Verfolgten müssen in angemessener Weise an den Verfahren über die Vergabe der Mittel mitentscheiden.
6. Alle gesetzlichen Initiativen der Anerkennung und Entschädigung für Opfer der NS-Herrschaft dürfen spätere gesetzliche Regelungen und Verbesserungen nicht von vornherein ausschließen.

Bonn, den 2. Dezember 1987

**Frau Dr. Vollmer**  
**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

*Begründung umseitig*

### **Begründung**

Der Deutsche Bundestag hat nach über 40 Jahren des Endes der NS-Herrschaft die Verpflichtung, die Lehren aus der deutschen Geschichte in einer für die Opfer der NS-Herrschaft würdevollen Form zu ziehen. Dazu gehört an herausragender Stelle, daß die heute noch lebenden Verfolgten des Nationalsozialismus eine entsprechende Anerkennung zugesprochen bekommen und ein Leben ohne materielle Not führen können.

Seit der erneuten Diskussion über diese politische und moralische Verpflichtung hat der Deutsche Bundestag mehr als drei Jahre verstreichen lassen, bis eine Regelung für die bislang von einer Anerkennung und Entschädigung ausgeschlossenen Opfer zur Entscheidung gestellt wurde. Der Deutsche Bundestag hat die Verpflichtung, darauf hinzuwirken, daß den Opfern durch die anstehende Gesetzgebung nicht wiederum eine Regelung zugemutet wird, die diese als Almosen oder erneute Diskriminierung begreifen müssen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn in der Gesetzgebung des Bundes die aufgeführten Prinzipien Grundlage jeder neuen gesetzlichen Regelung werden. Alle bisherigen Regelungen müssen von daher als nicht abschließend gewertet werden.